

Elternzeit möglichst lange ausdehnen

Beitrag von „Paprika“ vom 2. März 2020 20:33

Zitat von Bolzbold

Die Elternzeit wird man vermutlich nicht für den Auslandsaufenthalt verwenden können
- die Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen bei Wegfall der Bezüge hingegen schon - gerade, wenn man familiär bedingt ins Ausland ziehen möchte.

Ich stehe gerade ein bisschen auf dem Schlauch. Was spricht denn dagegen, erstmal die Elternzeit für den Auslandsaufenthalt zu verwenden und ggf anschließend eine Beurlaubung anzustreben?